

EPLAN ePULSE Portal – Nutzungsbedingungen

Präambel:

Die EPLAN Software & Service GmbH & Co. KG ("EPLAN") betreibt unter der Website www.epulse.com ein webbasiertes Portal, das registrierten Nutzern den Zugang zu verschiedenen cloudbasierten Applikationen ermöglicht („ePULSE Portal“). Der Zugang ist registrierten Nutzern vorbehalten und kann über einen Web-Browser oder über EPLAN-Software erfolgen, die der Nutzer in Produkten von EPLAN („EPLAN-Produkte“) betreibt.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des ePULSE Portals und der auf dem Portal abrufbaren Applikationen, zu denen unter anderem das ePULSE Data Portal gehört. Im Rahmen des Registrierungsprozesses stimmt der Nutzer diesen Nutzungsbedingungen zu. Diese Nutzungsbedingungen unterteilen sich in die Abschnitte A. Allgemeine Nutzungsbedingungen für das ePULSE Portal und B. Ergänzende Nutzungsbedingungen für entgeltpflichtige Applikationen innerhalb des ePULSE Portals.

A. Allgemeine Nutzungsbedingungen für das ePULSE Portal

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 EPLAN gewährt dem Nutzer das Recht zur Nutzung des ePULSE Portals und der darin abrufbaren Applikationen in dem Umfang, der ihm durch diese Nutzungsbedingungen eingeräumt wird. Für die Nutzung entgeltpflichtiger Applikationen gelten zudem die Regelungen in Abschnitt B. dieser Nutzungsbedingungen.

1.2 Die Nutzung des ePULSE Portals erfordert eine Registrierung des Nutzers. Dabei kann der Nutzer folgende Angaben machen: Name*, E-Mail, Adresse*, Land, Abteilung (die mit einem Sternchen gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben, die zur Registrierung auf dem ePULSE Portal zwingend erforderlich sind). Der Nutzer ist verpflichtet, innerhalb des Registrierungsprozesses wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Darüber hinaus vergibt er ein persönliches Kennwort, das den Zugang zum ePULSE Portal ermöglicht.

1.3 Beide Parteien können den Nutzungsvertrag jederzeit kündigen. Bei entgeltpflichtigen Applikationen sind die Regelungen in § 2 in Abschnitt B. zu beachten.

1.4 Der Nutzer hat daneben die Möglichkeit, seinen Account innerhalb des ePULSE Portals zu löschen. In diesem Falle endet der Nutzungsvertrag ebenfalls mit sofortiger Wirkung.

§ 2 Entgelt

Die Nutzung des ePULSE Portals ist für den Nutzer grundsätzlich unentgeltlich möglich. Bestimmte Applikationen innerhalb des Portals sind hingegen entgeltpflichtig. Sie sind für On-Premise-Kunden von EPLAN, für die bereits entsprechende Zahlungsinformationen hinterlegt wurden, im Anschluss an eine entgeltpflichtige Bestellung nutzbar. Für entgeltpflichtige Applikationen gelten ergänzend die Regelungen in Abschnitt B. dieser Nutzungsbedingungen.

§ 3 Art und Umfang der Leistungen, Zugriff

3.1 EPLAN erbringt alle Leistungen auf dem ePULSE Portal in unverkörperter Form. Der Nutzer kann über die Webseite www.epulse.com auf das ePULSE Portal zugreifen.

Daneben hat er die Möglichkeit, auf das ePULSE Portal über EPLAN-Produkte und die in diesen Produkten verfügbare Software zuzugreifen.

- 3.2** Für die Verbindung der vom Nutzer eingesetzten Geräte bis zum ePULSE Portal und der dafür erforderlichen Hard- und Softwareumgebung sowie die Aufrechterhaltung der Internetverbindung ist der Nutzer verantwortlich.
- 3.3** Eine bestimmte Verfügbarkeit des ePULSE Portals gilt nicht als vereinbart. EPLAN ist insbesondere auch jederzeit während der Betriebszeit berechtigt, Wartungsarbeiten am ePULSE Portal durchzuführen. EPLAN bemüht sich, solche Wartungsarbeiten nicht zu unangemessenen Einschränkungen des Nutzers führen zu lassen und eine hohe Verfügbarkeit des ePULSE Portals sicherzustellen. Abweichendes gilt im Falle von entgeltpflichtigen Applikationen, diesbezüglich gelten die Regelungen in Abschnitt B. dieser Nutzungsbedingungen.
- 3.4** Dem Nutzer wird innerhalb der im ePULSE Portal verfügbaren Applikationen, insbesondere im Rahmen der Applikation „ePULSE Data Portal“, unter anderem Zugang zu Produktdaten von Bauteilen, Komponenten und Geräten verschiedenster Art von diversen Herstellern ermöglicht („digitale Produktdaten“). Der Nutzer ist berechtigt, die digitalen Produktdaten im Rahmen der Nutzungsbedingungen weiterzuverwenden. Es obliegt dabei jedoch ausschließlich der Entscheidung von EPLAN bzw. der jeweiligen Hersteller, welche digitalen Produktdaten dem Nutzer in welcher Art und in welchem Umfang zur Verfügung gestellt werden. EPLAN hat die Zusammenstellung dieser Daten mit großer Sorgfalt durchgeführt. Eine Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität ist EPLAN jedoch nicht möglich. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass einzelne digitale Produktdaten unrichtig, unvollständig oder nicht aktuell sind. Hierfür übernimmt EPLAN ebenso wenig die Gewähr wie für die Brauchbarkeit der Daten oder die Erfüllung spezifischer Verwendungszwecke beim Nutzer.
- 3.5** Allein maßgeblich für die Produktspezifikation von einzelnen im Rahmen der digitalen Produktdaten beschriebener Produkte ist das zugehörige Datenblatt des Herstellers. Eine Identität der digitalen Produktdaten in den Applikationen mit den tatsächlichen Spezifikationen der Bauteile, Komponenten und Geräte wird nicht gewährleistet. Im Zweifel muss der Nutzer zur Verifizierung von Produktspezifikationen auf den jeweiligen Hersteller zugehen. Ihm wird jedoch innerhalb des Portals die Möglichkeit gegeben, etwaige Fragen zu unrichtigen, unvollständigen oder nicht aktuellen digitalen Produktdaten sowie etwaige Schwierigkeiten und Probleme im Zusammenhang mit diesen über eine eingebaute "Feedbackfunktion" direkt gegenüber dem jeweiligen Hersteller zu kommunizieren.
- 3.6** EPLAN wird die digitalen Produktdaten gemäß den mit den Herstellern getroffenen Vereinbarungen in die Applikationen einstellen. Dies gilt auch für spätere Aktualisierungen. Dabei wird EPLAN die Daten sämtlicher Hersteller mit gleicher Wertigkeit aufnehmen und grundsätzlich keine Hersteller aktiv (durch von EPLAN getriebene Motive bzw. Zwecke) bevorzugen oder benachteiligen. Durch nutzerseitige Aktivitäten kann jedoch, z.B. durch das nutzerseitige Downloadverhalten o.ä., eine irgendwie geartete favorisierende Anzeige bzw. Stellung von bestimmten Herstellern

nicht unterbunden werden. Darüber hinaus gewährt EPLAN den jeweiligen Herstellern die Möglichkeit der begleitenden Werbung in geeigneter Form und im Rahmen der technisch realisierbaren Umsetzung (z.B. "Bannerschaltung"). Ferner können zusätzliche Funktionalitäten gegenüber der Standardfunktionalität höherwertige Ergebnisse, z.B. im Rahmen von Darstellung und Auswertung, ermöglichen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Nutzers

- 4.1** Der Nutzer hat die ordnungsgemäße Handhabung des ePULSE Portals und der darin verfügbaren Applikationen gemäß diesen Nutzungsbedingungen sicherzustellen.
- 4.2** Der Nutzer stellt sicher, dass er im verkehrsüblichen Rahmen und in angemessenen Intervallen seine Daten sichert. Soweit EPLAN dem Nutzer im Rahmen des ePULSE Portals eine Lösung zur Datensicherung bereitstellt, erfüllt der Nutzer seine Obliegenheit, indem er die Lösung zur Datensicherung bestimmungsgemäß nutzt.
- 4.3** Sofern die Nutzung des ePULSE Portals im Rahmen der Nutzung von EPLAN-Produkten beim Nutzer erfolgt, hat er diejenigen Systemvoraussetzungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die EPLAN ihm für die Nutzung der EPLAN-Produkte mitgeteilt hat. Er stellt die Einrichtung einer funktionsfähigen, ausreichend dimensionierten Hard- und Softwareumgebung sicher, die den Kapazitäts- und Leistungsanforderungen der genutzten Applikationen Rechnung trägt.

§ 5 Nutzungsrechte

- 5.1** EPLAN gewährt dem Nutzer das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des ePULSE Portals und der darin enthaltenen Applikationen in dem Umfang, der ihm durch diese Nutzungsbedingungen eingeräumt wird. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Offenlegung des Quellcodes der Software des ePULSE Portals oder einzelner darin enthaltener Applikationen. Ein Zugänglichmachen oder eine Weitergabe oder Überlassung des ePULSE Portals einschließlich darauf befindlicher Applikationen an Dritte (a) zur (vollständigen oder teilweisen) Übertragung und/ oder (b) zur Lizenzierung oder Unterlizenzierung und/ oder (c) zur Erbringung von Serviceleistungen für Dritte ist dem Nutzer ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von EPLAN nicht gestattet.
- 5.2** Der Nutzer darf die ihm zugeordneten Zugangsdaten für das ePULSE Portal nicht an Dritte weitergeben. Er hat diese vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und wird sein persönliches Kennwort in regelmäßigen Abständen ändern.
- 5.3** Der Nutzer ist berechtigt, das ePULSE Portal und die darin verfügbaren Applikationen sowohl privat als auch für geschäftliche Zwecke zu nutzen. Er darf die digitalen Produktdaten herunterladen, verarbeiten und speichern (auch in Systemen wie ERP-, PDM- oder PLM-Systemen). Daten im *.edz-Format darf der Nutzer nur im Zusammenhang mit EPLAN-Produkten sowie in vom Nutzer dahingehend erstellte oder bearbeitete Projekte einfügen und als Bestandteil der Projektunterlagen und -dateien an Dritte weitergeben. Jede weitere, weitergehende, sonstige und andere Nutzung ist untersagt. Untersagt ist insbesondere jede Weitergabe von Daten an Dritte, die nicht Bestandteil von individuellen Projektunterlagen und -dateien im o.g. Zusammenhang mit der Nutzung von EPLAN-Produkten sind.

- 5.4** Es ist dem Nutzer unter keinen Umständen erlaubt, Inhalte für die Nachbildung und/oder eine sonstige Nachahmung des ePULSE Portals oder der darin verfügbaren Applikationen zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, (a) das ePULSE Portal missbräuchlich zu verwenden, (b) sich Zugriff auf nicht autorisierte Bereiche der Applikationen zu verschaffen, (c) rechtswidrige, sittenwidrige oder anstößige Inhalte oder (d) wissentlich Daten mit schädlichen Bestandteilen oder Spam zu übermitteln oder bereitzustellen oder (e) anderweitig schädigend in die Funktionsweise des ePULSE Portals einzugreifen.
- 5.5** Verstößt der Nutzer gegen die ihm aus diesen Nutzungsbedingungen obliegenden Pflichten, insbesondere die in § 5.4 genannten, kann EPLAN nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Nutzers seinen Zugriff auf das ePULSE Portal vorübergehend sperren, wenn die Verletzung hierdurch abgestellt werden kann. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Grund für die Sperre nicht mehr besteht. Verstößt der Nutzer trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung weiterhin oder wiederholt gegen seine Pflichten, kann EPLAN den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen und den Account des Nutzers dauerhaft löschen. Daneben behält sich EPLAN die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Rechte vor.
- 5.6** Das ePULSE Portal ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte am ePULSE Portal sowie den darin verfügbaren Applikationen stehen EPLAN zu. Eigentümer der originären digitalen Produktdaten sind ausschließlich die jeweiligen Hersteller. Der Nutzer darf keine Urheberrechtsvermerke oder Kennzeichen von EPLAN oder den jeweiligen Herstellern entfernen, verändern oder in sonstiger Weise unterdrücken.
- § 6 Gewährleistung von EPLAN**
Sofern der Nutzer das ePULSE Portal unentgeltlich nutzt, ist eine Gewährleistung von EPLAN im Falle von Sach- und Rechtsmängeln ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn EPLAN zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nutzungsvertrages arglistig einen Rechts- oder Sachmangel des ePULSE Portals verschweigt. Für die Nutzung entgeltpflichtiger Applikationen gelten abweichend die Regelungen in Abschnitt B. dieser Nutzungsbedingungen.
- § 7 Haftung von EPLAN**
- 7.1** EPLAN haftet dem Nutzer bei der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen. EPLAN hat hierbei nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Für die Nutzung entgeltpflichtiger Applikationen gelten abweichend zu diesem § 7.1 die Regelungen in Abschnitt B. dieser Nutzungsbedingungen.
- 7.2** Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Nutzers bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist hinsichtlich mangelbedingter Schadensersatzansprüche des Nutzers beträgt hingegen ein Jahr.
- 7.3** Die Nutzung des ePULSE Portals und der darin verfügbaren Applikationen erfolgt auf eigene Verantwortung des Nutzers, d.h. der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, die

ihm im Rahmen der Applikationen bereitgestellten Daten richtig zu interpretieren und auf dieser Basis weitergehende Entscheidungen zu treffen. EPLAN haftet nicht für die Verwendbarkeit der Daten und Inhalte beim Nutzer.

- 7.4** Obgleich sich EPLAN stets bemüht, das ePULSE Portal virenfrei zu halten, kann eine Virenfreiheit nicht garantiert werden. Vor dem Herunterladen von Daten wird der Nutzer seinerseits für angemessene Sicherheitsmaßnahmen und Virenscanner sorgen.

§ 8 Datenschutz

EPLAN beachtet beim Betrieb des ePULSE Portals die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sofern personenbezogene Daten erhoben oder verarbeitet werden. Es gilt die Datenschutzerklärung für das ePULSE Portal.

§ 9 Änderungen der Leistungen oder Nutzungsbedingungen

EPLAN bemüht sich, das ePULSE Portal und die darin enthaltenen Applikationen zu verbessern und dem Nutzer neue Funktionen zur Verfügung zu stellen. Hierauf besteht jedoch keinerlei Anspruch. EPLAN behält sich vor, die Leistungen nach ihrem Ermessen zu verändern, die Nutzungsbedingungen anzupassen oder das Angebot des ePULSE Portals zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern oder teilweise oder gänzlich einzustellen. Für entgeltpflichtige Applikationen gelten abweichend die Regelungen in Abschnitt B dieser Nutzungsbedingungen.

§ 10 Sonstiges

- 10.1** Für sämtliche vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.2** Ist der Nutzer Kaufmann, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag der Geschäftssitz von EPLAN. EPLAN ist jedoch berechtigt, gerichtliche Maßnahmen auch bei den für den Nutzer zuständigen Gerichten einzuleiten.
- 10.3** Sofern in diesen Nutzungsbedingungen die Schriftform vorgesehen ist, wird diese durch die Einhaltung der Textform gem. § 126b BGB gewahrt.
- 10.4** Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzer finden auf diese Nutzungsbedingungen keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 10.5** Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die hinter dem ePULSE Portal und der darin verfügbaren Applikationen stehende Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Nutzer wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung durch EPLAN steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

B. Ergänzende Nutzungsbedingungen für entgeltpflichtige Applikationen innerhalb des ePULSE Portals

Nachfolgende Nutzungsbedingungen gelten für Applikationen des ePULSE Portals, die von EPLAN gegenüber dem Nutzer entgeltpflichtig bereitgestellt werden, ergänzend zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen in Abschnitt A.

§ 1 Zahlungsinformationen, Bestellung entgeltpflichtiger Applikationen

1.1 Die entgeltpflichtigen Applikationen sind für On-Premise-Kunden von EPLAN nutzbar, für die bereits vollständige und richtige Zahlungsinformationen hinterlegt wurden.

1.2 Entgeltpflichtige Applikationen können im Rahmen verschiedener Leistungspakete auf dem ePULSE Portal vom Nutzer ausgewählt und zahlungspflichtig bestellt werden.

§ 2 Laufzeit, Kündigung

2.1 Soweit nicht abweichend geregelt, beginnt der Nutzungsvertrag über entgeltpflichtige Applikationen zu dem im jeweiligen Leistungspaket angegebenen Zeitpunkt und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Nutzungsvertrag nicht in Textform (E-Mail an info@eplan.de) oder schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

2.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung des Nutzungsvertrages über entgeltpflichtige Applikationen aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere hat EPLAN das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer schwerwiegend gegen seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstößt, vorausgesetzt eine gemäß § 314 Abs. 2 BGB erforderliche Frist zur Abhilfe ist erfolglos abgelaufen. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung durch EPLAN besteht zudem, wenn sich der Nutzer für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Vergütung in Verzug befindet, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug befindet, der die Vergütung für zwei Monate erreicht, und eine ihm gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe erfolglos verstrichen ist.

2.3 Die Kündigung eines Leistungspakets über entgeltpflichtige Applikationen durch den Nutzer hat keine Auswirkungen auf den Account des Nutzers im ePULSE Portal. Dieser Account bleibt weiterhin bestehen und ermöglicht den Zugang zu den unentgeltlichen Applikationen, bis der Nutzer seinen Account vollständig löscht.

§ 3 Zahlungsbedingungen

3.1 Die vom Nutzer zu zahlende Vergütung besteht aus einer Nutzungsvergütung für die Überlassung der jeweils von ihm gebuchten Leistungspakete über entgeltpflichtige Applikationen. Die Vergütung wird zu Beginn der Laufzeit für ein Jahr im Voraus abgerechnet. Hierüber wird jeweils eine Rechnung per E-Mail an den Nutzer versandt. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag sind umgehend, spätestens innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Rechnung schriftlich bei EPLAN geltend zu machen.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins ist EPLAN – unbeschadet aller sonstigen Ansprüche – berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§ 4 Haftung von EPLAN für entgeltpflichtige Applikationen

4.1 EPLAN haftet dem Nutzer auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen:

- a) für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von EPLAN, der gesetzlichen Vertreter oder der leitenden Angestellten verursacht werden,
- b) für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- c) bei der Übernahme einer Garantie, bei Arglist sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz,
- d) für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

4.2 Soweit Schäden von EPLAN durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten leicht fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung von EPLAN auf vertragstypische vorhersehbaren Schäden begrenzt.

4.3 Unbeschadet der vorhergehenden Regelungen ist eine verschuldensunabhängige Haftung von EPLAN wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhanden waren, ausdrücklich ausgeschlossen.

4.4 Unbeschadet der vorhergehenden Regelungen mindert ein Mitverschulden des Nutzers die Höhe eines etwaigen Schadensersatzanspruchs entsprechend dem jeweiligen Mitverschuldensanteil.

§ 5 Verfügbarkeit entgeltpflichtiger Applikationen

5.1 Soweit nicht im Rahmen eines Service Level Agreement abweichend geregelt, liegt die Verfügbarkeit des ePULSE Portals und der darin enthaltenen Applikationen bei 98% im Monat. Bei einer Unterschreitung der durchschnittlichen Verfügbarkeit aus von EPLAN zu vertretenden Gründen unter einen Wert von 98% auf bis zu 95% erhält der Nutzer eine Gutschrift in Höhe von 20% der Vergütung für die jeweils gebuchten Leistungspakete am Ende des betreffenden Vertragszeitraums. Unterschreitet die Verfügbarkeit einen Wert von 95%, erhält der Nutzer eine Gutschrift in Höhe von 30%. Die Gutschrift wird jeweils anteilig für den von der geringeren Verfügbarkeit betroffenen Monat innerhalb des Vertragszeitraums berechnet. Eine anteilige Erstattung auf Software Service Verträge ist jedoch ausgeschlossen. Gutschriften können mit der Vergütung verrechnet werden. Endet der Nutzungsvertrag, erhält der Nutzer eine Erstattung. Weitergehende Ansprüche werden – unbeschadet der Rechte, die dem Nutzer gemäß nachfolgendem § 6 sowie von Gesetzes wegen zustehen - mit der Angabe der durchschnittlichen Verfügbarkeit nicht begründet.

- 5.2** Unterbrechungen der Leistung, die auf einem der nachfolgenden Ereignisse basieren, gelten nicht als Ausfallzeiten und bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt: a) notwendige Wartungsarbeiten; b) Störungen, Ausfälle und Probleme, die auf den Nutzer zurückzuführen sind c) Ausfälle, die auf eine Einwirkung von Dritten (z. B. DDoS Attacke) oder höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Aussperrung, etc.) zurückzuführen sind. EPLAN führt regelmäßig Wartungsarbeiten, unter anderem zum Einspielen von Updates und Upgrades durch. Sollten Wartungsarbeiten zu Unterbrechungen der Leistung führen, wird EPLAN den Nutzer vorab informieren. EPLAN wird Beeinträchtigungen durch Wartungsarbeiten möglichst geringhalten.
- 5.3** EPLAN ist nur für das ordnungsgemäße Funktionieren des ePULSE Portals und der darin verfügbaren Applikationen bis zu dem Internetknotenpunkt des Rechenzentrums, in dem diese betrieben werden, verantwortlich. Für den störungsfreien Betrieb der sonstigen Datenleitungsverbindungen ist EPLAN nicht verantwortlich. Die Applikationen gelten als "verfügbar", bis der Nutzer die Störung meldet oder bis EPLAN die Störung erkennt. Die Messung der Ausfallzeit beginnt mit dem Eingang der Meldung durch den Nutzer bei EPLAN oder durch das Erkennen der Störung durch EPLAN und endet mit Benachrichtigung des Nutzers über die erneute Verfügbarkeit der Applikationen.
- 5.4** Der Nutzer ist verpflichtet, seine Daten regelmäßig zu sichern, damit diese jederzeit wiederhergestellt werden können. EPLAN haftet nicht für den Verlust von Daten des Nutzers, wenn der Schaden darauf beruht, dass der Nutzer es unterlassen hat, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass die verloren gegangenen Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- § 6 Störungen von entgeltpflichtigen Applikationen innerhalb des ePULSE Portals**
- 6.1** EPLAN wird während der Vertragslaufzeit auftretende Mängel am ePULSE Portal und/ oder den darin verfügbaren Applikationen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten innerhalb angemessener Frist beseitigen. Im Falle auftretender Mängel gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2** Der Nutzer ist verpflichtet, Störungen des ePULSE Portals und/ oder der auf diesen verfügbaren Applikationen nach deren Entdeckung unverzüglich gegenüber EPLAN anzuzeigen. Er wird alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Störungen oder Fehlfunktionen und ihrer Ursachen ermöglichen und deren Beseitigung erleichtern oder beschleunigen, insbesondere auftretende Fehlfunktionen dokumentieren.
- § 7 Geheimhaltungsverpflichtung des Nutzers**
- 7.1** EPLAN legt dem Nutzer im Rahmen der Nutzung von entgeltpflichtigen Applikationen innerhalb des ePULSE Portals gegebenenfalls Vertrauliche Informationen offen. Dem Nutzer ist bekannt, dass diese Vertraulichen Informationen zuvor weder insgesamt noch in ihren Einzelheiten bekannt oder ohne weiteres zugänglich waren, deshalb von wirtschaftlichem Wert und seitens EPLAN durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt sind. Sofern eine Vertrauliche Information nicht den Anforderungen eines Geschäftsgeheimnisses im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes genügen sollte, unterfällt sie gleichwohl der Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß diesen Nutzungsbedingungen.

- a) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind sämtliche Informationen (ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital verkörpert oder in anderer Form), die dem Nutzer des ePULSE Portals im Rahmen der Nutzung offenbart werden oder ihm in sonstiger Weise im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung des ePULSE Portals zur Kenntnis gelangen. Insbesondere gehören hierzu:
- b) Geschäftsgeheimnisse, Produkte, Herstellungsprozesse, Know-how, Erfahrungen, geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien, Businesspläne, Finanzplanung, Personalangelegenheiten;
- c) Informationen, Daten und Unterlagen über betriebliche Abläufe und/oder Geschäftsbeziehungen;
- d) jegliche Unterlagen und Informationen von EPLAN, die Gegenstand technischer und organisatorischer Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als vertraulich gekennzeichnet sind oder die nach der Art der Information oder den Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind;
- e) Keine Vertraulichen Informationen sind solche Informationen,
- f) die der Öffentlichkeit vor der Mitteilung oder Übergabe durch EPLAN oder einen von EPLAN beauftragten Dritten bekannt oder allgemein zugänglich waren oder dies zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht werden;
- g) die der Nutzer bereits vor der Offenlegung durch EPLAN oder einen von EPLAN beauftragten Dritten und ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsverpflichtung nachweislich bekannt waren;
- h) die vom Nutzer ohne Nutzung oder Bezugnahme auf Vertrauliche Informationen von EPLAN selbst gewonnen wurden; oder
- i) die dem Nutzer von einem berechtigten Dritten ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsverpflichtung übergeben oder zugänglich gemacht werden.

7.2 Der Nutzer ist verpflichtet, sowohl während der Laufzeit des Nutzungsvertrages als auch darüber hinaus die Vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der Nutzung des ePULSE Portals und im Umfang der Nutzungsbedingungen zu verwenden.

§ 8 Änderungen der Leistungen oder Nutzungsbedingungen

8.1 EPLAN behält sich das Recht vor, Abschnitt B. dieser Nutzungsbedingungen an geänderte rechtliche oder technische Bedingungen anzupassen, solange dadurch die Funktionalität der Leistungen für den Nutzer erhalten bleibt und es sich lediglich um für die vertraglichen Rechte und Pflichten der Parteien unwesentliche Anpassungen

handelt. Über derartige Änderungen wird der Nutzer mindestens zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen informiert.

- 8.2** Sofern Änderungen des Abschnitts B. dieser Nutzungsbedingungen nicht lediglich unwesentliche Anpassungen, sondern wesentliche Veränderungen der Funktionalität oder der Leistungen mit sich bringen und/oder die Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Vertrag betreffen, steht dem Nutzer das Recht zu, der Änderung innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen und den Nutzungsvertrag außerordentlich mit Wirkung zum Ende der Erklärungsfrist zu kündigen. Widerspricht er nicht, gelten die Änderungen mit dem Fristablauf als wirksam vereinbart. In der Änderungsmitteilung wird der Nutzer auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen hingewiesen.

Stand: März 2020